

## Kundeninformation

### **Leistungspreisverträge FernwärmeKomfort für Leistungen größer 350 kW der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW)**

Die kostenbestimmenden Faktoren für Leistungspreisverträge FernwärmeKomfort für Leistungen größer 350 kW der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW) haben sich verändert.

Daher **berechnen wir ab 1. Januar 2023** bei o. a. Verträgen folgende Preise:

	<u>Nettopreise</u>	<u>Endpreise*</u>
a) <b>monatlicher Leistungspreis</b> für die im Vertrag vereinbarte Gesamtwärmeleistung	1,82 €/kW	1,95 €/kW
b) <b>Arbeitspreis</b> für die an der Lieferstelle gelieferte Wärmemenge	17,35 ct/kWh	18,56 ct/kWh
<b>abzgl. 2,00 ct/kWh Rabatt</b>	<b>15,35 ct/kWh</b>	<b>16,42 ct/kWh</b>
a) <b>monatlicher Messpreis</b> je Messeinrichtung	16,22 €	17,36 €

\*) einschließlich dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz, aktuell 7%

\*\*) Die WGW macht von der Möglichkeit der Anhebung der Preise zur zum Teil Gebrauch und gewährt einen Rabatt in Höhe von 2,00 Cent/kWh auf den Arbeitspreis. Die WGW ist dabei jedoch berechtigt, zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb der im Vertrag festgelegten Preisanpassungszeitpunkte – in keinem Fall rückwirkend – die Preisgleitklausel entsprechend der Änderung der Parameter anzuwenden und den gewährten Rabatt zurückzunehmen.

**Wasser und Gas Westfalen  
GmbH & Co. Holding KG**

Jacoby

Thiel

Bochum, im Dezember 2022